

Frau
Aileen Halm
Pleiserhohn Köschbitze 12
53639 Königswinter

Kassenzeichen
638834.11.1

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Frau Koch
 Zimmer 3-202
 Telefon 0551/400-5098

Email fd20.5@goettingen.de
 Gläubiger-ID DE36ZZZ00000007663

Fachdienst Steuern und Abgaben
Bescheid über Grundbesitzabgaben
Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Aktenzeichen Finanzamt
1	Einfamilienhaus (Wohnungseigentum) Weserstraße 34	2010037600340284
	ATP 28	

Festsetzungen Grundsteuer B

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %		neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2025	01.01.-31.12.	17,97 €	0,00 €	735,00		132,08 €	0,00 €	132,08 €
							Summe	132,08 €

Hinsichtlich der Grundsteuer gilt dieser Bescheid auch für die Folgejahre bis zur Bekanntgabe eines neuen oder geänderten Bescheides. Zukünftige Steuerfestsetzungen erfolgen dann durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Göttingen zum jeweiligen Jahresbeginn.

	Gesamt	132,08 €
--	---------------	-----------------

Zahlungsaufforderung:

Bitte überweisen Sie die fällig werdenden Beträge termingerecht auf das u.s. Konto. Negativ dargestellte Beträge stellen Guthaben dar. Es wird Ihnen empfohlen, am Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Alle fälligen Beträge werden dann von Ihrem Konto abgebucht oder erstattet und Ihnen bleibt die Überwachung der Zahlungstermine erspart. Eine Teilnahme ist jederzeit durch eine entsprechende schriftliche Erklärung (formlos) beim Fachdienst Stadt kasse (fd20.3@goettingen.de) möglich. Rückfragen, die den Zahlungsverkehr, insbesondere den Stand Ihres Steuerkontos betreffen, sind ausschließlich an den Fachdienst Stadt kasse zu richten.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden ggf. Mahngebühren, Säumniszuschläge, andere Gebühren und Kosten gemäß den geltenden Gesetzen erhoben.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

02.05.25	15.05.25	15.08.25	15.11.25					
33,02 €	33,02 €	33,02 €	33,02 €					

Die Grundsteuer wird nach § 28 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel des Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend davon am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Fällt der Fälligkeitstag auf einen Sonnabend, einen Sonntag oder einen gesetzlich anerkannten Feiertag, so tritt die Fälligkeit erst am nächsten Werktag ein (§ 108 Abs. 1 AO i. V. m. § 193 BGB).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Göttingen in Göttingen erhoben werden.

Wird ein Rechtsmittel erhoben, so befreit dies nicht von der fristgerechten Zahlung der Abgaben.

Erläuterungen:

Ist dieser Bescheid an Sie als Miteigentümer/-in oder als eine/n von mehreren Abgabenpflichtigen gerichtet, so erstreckt sich seine Wirkung gegen alle Eigentümer/-innen bzw. Abgabepflichtigen als Gesamtschuldner.

Hiroshimaplatz 1-4	Telefon	(0551) 400-0	Bankverbindung der Stadt kasse
37083 Göttingen	Telefax	(0551) 400-2298	Sparkasse Göttingen, Kto.-Nr. 18 (BLZ 260 500 01)
Postfach 3831	Internet	www.goettingen.de	IBAN: DE25 2605 0001 0000 0000 18 BIC: NOLADE21GOE
37028 Göttingen			Postbank Hannover, Kto.-Nr. 45 25-302 (BLZ 250 100 30)

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes, des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes und der Hebesatzsatzung der Stadt Göttingen in der jeweils geltenden Fassung aufgrund des aktuellen vom Finanzamt durch Grundsteuermessbescheid festgesetzten Grundsteuermessbetrages.

Die Straßenreinigungsgebühren, Abfallgebühren und Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser werden nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den jeweils gültigen Satzungen erhoben, die durch den Rat der Stadt Göttingen beschlossen wurden.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen im Rahmen der Erhebung kommunaler Steuern / Abgaben finden Sie unter goe.de/datenschutz-steuern oder erhalten Sie auf Anforderung unter der o.g. Telefonnummer.